

# Unterschiedliche Familien – zahlreiche Möglichkeiten

## Gemeinsames Erziehen nach Elterntrennung

Die Diskussion um das gemeinsame Erziehen nach elterlicher Trennung ist derzeit ein wichtiges fachpolitisches Thema der Erziehungs- und Familienberatung bei Trennung und Scheidung. Sie wird begleitet von einer gewachsenen Akzeptanz und Normalität zeitlich begrenzter Liebesbeziehungen Erwachsener, der

Regenbogenfamilien zu finden ist. Das erfordert eine Weiterentwicklung der gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Betreuungsmodelle getrennt lebender Eltern. Nicht unerheblich für die Beratung sind auch die Lebensbedingungen einer (getrennten) Familie, die nicht zuletzt von den materiellen Möglich-

wird, und sie noch beide ausreichend am Leben des Kindes beteiligt sein werden. Hinzu kommen häufig materielle Probleme oder zumindest Einschränkungen. In dieser krisenhaften Ausnahmesituation besteht die Gefahr, dass die primären Interessen sowie das Wohl des Kindes aus dem Blick geraten und eine Differenzierung zwischen den elterlichen Wünschen und Vorstellungen sowie den Bedürfnissen des Kindes nicht ausreichend gelingt. Professionelle Begleitung durch Beratung kann helfen, hier gegenzusteuern und die Wahrnehmung der Eltern für die Situation des Kindes wieder zu schärfen.

Interessengruppen sowie Fachorganisationen fordern inzwischen ein gesetzliches Leitbild der »Doppelresidenz« nach Elterntrennung sowie entsprechende gesetzliche Änderungen. Die gesellschaftliche und fachpolitische Debatte dazu spiegelt letztendlich die Interessenskonflikte getrennter Eltern wider; auch wenn dabei vorwiegend mit dem Interesse der Kinder argumentiert wird. Die Auswirkungen dieser Diskussion haben längst den Beratungsalltag erreicht: Wie kann die Beratung von Eltern bei Fragen und Konflikten zur abwechselnden elterlichen Betreuung fachlich fundiert gestaltet werden? Welche Voraussetzungen und Konsequenzen müssen in Bezug auf das Wohl des Kindes bei der Wahl unterschiedlicher Betreuungsmodelle bedacht werden?

### bke Stellungnahme

Intensivierung von Elternschaft sowie von veränderten Rollen von Müttern und Vätern. Gesellschaftlicher Wandel mit dem Leitbild partnerschaftlicher Aufgabenteilung beider Eltern mit selbstverständlicherer gemeinsamer Verantwortung im Betreuungsalltag führen zu einer größeren Bandbreite der Möglichkeiten, wie das familiäre Zusammenleben gestaltet wird – sowohl, wenn die Eltern ein Paar sind, als auch nach einer Trennung; oder zu gelebter Vielfalt von Geburt des Kindes an, wie sie zum Beispiel bei

keiten, dem Umfang der notwendigen Erwerbstätigkeit und der Wohnsituation geprägt sind.

Elterliche Trennung ist in der Regel von mehr oder weniger heftigen Emotionen und Konflikten zwischen den (Ex-)Partner/innen geprägt. Diese wirken in die Nachtrennungszeit hinein und bestimmen häufig die Auseinandersetzungen um die zukünftige Gestaltung des Lebens der getrennten Familie. Eltern sind besorgt, wie sich ihre Beziehung zum Kind weiterentwickeln kann, ob diese Bestand haben

## Gemeinsam getrennt erziehen

Der gesellschaftliche Wandel mit dem Leitbild partnerschaftlicher Aufgabenteilung beider Eltern legt es nahe, auch nach elterlicher Trennung das Ziel gemeinsamer Elternschaft im Auge zu behalten. Eine im Grundsatz partnerschaftliche und abwechselnde Kindererziehung nach elterlicher Trennung bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, die quantitative Aufteilung der Betreuungszeiten getrennt lebender Eltern strikt paritätisch, also 50:50 vorzunehmen. Im Gegensatz zur inzwischen medial verbreiteten sowie von einzelnen Interessengruppen pauschal vertretenen Vorstellung *eines* bislang so genannten »Wechselmodells« mit exakt hälftigen Betreuungszeitanteilen sprechen die Befürworter einer Abkehr vom bislang weitgehend üblichen Residenzmodell bereits dann von »Doppelresidenz«, sobald der Zeitanteil des zweiten Elternteils ca. ein Drittel beträgt. Die grundsätzlich zu Recht betonten Vorteile von Doppelresidenz für das Kind, beide Elternteile alltagsnah zu erleben und von ihnen gleichermaßen erzogen und betreut zu werden, lassen sich durchaus auch mit unterschiedlichen Zeitanteilen realisieren. Dafür könnte z. B. sprechen, dass ein Elternteil faktisch mehr Möglichkeiten oder eine höhere Bereitschaft mitbringt, unmittelbar Zeit mit dem Kind zu verbringen, sich um alltägliche Versorgungsleistungen zu kümmern usw. Aus der Entwicklungspsychologie sowie der Bindungsforschung ist bekannt, dass das Wohl des Kindes primär von der physischen und psychischen Präsenz *mindestens* einer feinfühlig Bindungsperson abhängt. Wobei es allerdings förderlicher ist, wenn das Kind *mehrere* Bindungspersonen zur Verfügung hat. Eine symmetrische Aufteilung sowie ein schematischer Wechsel paritätischer Betreuungszeiten beider Eltern ist aus Sicht des Kindes jedoch nicht unbedingt erforderlich und gewährleistet keineswegs zwangsläufig die besten Bedingungen für das Aufwachsen des Kindes. Viel entscheidender als der exakte Zeitumfang ist die wechselseitige Bindungstoleranz der Eltern und die Vermeidung von chronischer Feindseligkeit.

## Vielfältige Möglichkeiten und zahlreiche Varianten

Auch wenn die öffentliche Debatte sich aktuell vor allem am so genannten Wechselmodell bzw. in der begrifflichen Weiterentwicklung an der paritätischen »Doppelresidenz« orientiert, ist doch festzustellen, dass es in der Praxis ein ganzes Spektrum an Möglichkeiten der Wahrnehmung von Elternverantwortung nach einer Trennung gibt. Zwischen den beiden Polen des Alleinerziehens

Viel entscheidender als der exakte Zeitumfang ist die wechselseitige Bindungstoleranz der Eltern.

einerseits – in der stärksten Ausprägung ohne einen umgangsberechtigten zweiten Elternteil – und der symmetrischen Aufteilung der Kinderbetreuung zu exakt gleichen Zeiten andererseits gibt es vielfältige Möglichkeiten und zahlreiche Varianten. Es handelt sich quasi um ein Kontinuum, das auch im zeitlichen Verlauf, je nach Alter der Kinder und des zeitlichen Abstands zur Trennung, stetige Weiterentwicklung zulässt.

Alle diese Modelle sind im Einzelfall gut begründbar, und tatsächlich allein erziehende Mütter und Väter wird es auch in Zukunft weiter geben. Zumal es auch Konstellationen nach Trennungen gibt, in denen der Kontakt zwischen dem Kind und einem Elternteil, zumindest vorübergehend, dem Kindeswohl deutlich widerspricht; und somit aktuell nicht, nur in geringem Umfang oder allenfalls begleitet möglich ist. Beispielhaft sei hier massive Gewalt gegen das Kind oder den hauptsächlich betreuenden Elternteil in der Vorgeschiedenheit genannt.

## Doppelresidenzmodell

Familienberatung wird dem Kindeswohl dann besonders verpflichtet sein, wenn Eltern über Doppelresidenz streiten oder sich über deren Ausprägung nicht einigen können. Sie wird dann zunächst die Motive derjenigen Elternteile herausarbeiten, die einseitig ein 50:50-Modell verlangen bzw. umgekehrt kategorisch ablehnen. Sie nimmt dabei auch psychologische Sachverhalte in den Blick, die mit den

Bedürfnissen der Kinder nach Trennung nicht unmittelbar zu tun haben. Denn gestritten wird nicht selten auch über Geld sowie um Gerechtigkeit, Macht und Kontrolle; abgesehen von der möglichen Bedeutung eigener emotionaler Versorgungswünsche gegenüber dem Kind, um den partnerschaftlichen Verlust erträglicher zu machen.

Das derzeit noch geltende Unterhaltsrecht sowie steuerliche Bedingungen fördern nicht selten den Kampf für bzw. gegen ein strikt paritätisches Modell mit starrer 50:50-Regelung von abwechselnder elterlicher Betreuung als formal einziger Alternative zum früheren Standard-Modell: mit traditioneller Aufteilung von *Fürsorgeunterhaltungspflichten* einerseits sowie *Barunterhaltungspflichten* gemäß Düsseldorfer Tabelle andererseits.

Über die deshalb notwendigen rechtlichen Änderungen zur künftigen Erleichterung von Doppelresidenz hinaus sind Eltern jedoch schon jetzt gefordert, ihre nach einer Trennung grundsätzlich fortbestehende gemeinsame Verantwortung für ihre Kinder in den Bereichen Geld und Betreuungszeit jeweils getrennt, eigenständig und situationsangemessen zu vereinbaren.

Wenn beide Eltern bereits vor der

Trennung sowohl berufstätig waren als auch partnerschaftlich Betreuungsunterhalt geleistet haben, ist einseitiger Kindesunterhalt gemäß Düsseldorfer Tabelle anschließend meist nicht mehr passend. Gleichwohl muss auch zukünftig die unterschiedliche finan-

Kommunikationsfähigkeit von Eltern zu fördern bzw. herbeizuführen. Hier ist ein herausfordernder und zugleich sensibel gestalteter Beratungsprozess zielführender.

Die arbeitsteilige Wahrnehmung von Elternaufgaben kann auch nach einer

## Gestritten wird nicht selten auch über Geld, Gerechtigkeit, Macht und Kontrolle.

zielle Leistungsfähigkeit beider Eltern berücksichtigt werden: Männer, die in den meisten Familien nicht nur umfangreicher berufstätig sind, sondern auch mehr verdienen, können somit in den wenigsten Fällen ihre Barunterhaltsverpflichtung völlig auf null verrechnen und werden auch bei einem strikt hälftigem Betreuungsanteil (50:50-Wechselmodell) zumeist deutlich mehr als den halben Barunterhalt aufzubringen haben. Weiterhin sind bei den Unterhaltskosten für Kinder eventuell auch Kosten und Zeiten außerfamiliärer Kinderbetreuung zusätzlich zu berücksichtigen und nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten sowie finanzieller Leistungskraft für beide Eltern ggf. unterschiedlich zu gewichten.

Das Doppelresidenzmodell mit exakt hälftiger Aufteilung von Bar- und Betreuungsunterhalt bei regelmäßigem Wochen-Wechsel des Kindes/der Kinder zwischen zwei Wohnungen getrennt lebender Eltern wird auch in absehbarer Zukunft eher Ausnahme bleiben als Regel werden. Es ist tendenziell für Eltern geeignet, die (annähernd) gleich verdienen, bereits vor der Trennung in abwechselnden Rollen partnerschaftlich kooperiert sowie kommuniziert haben; und die beide gleichermaßen erziehungsfähig, bindungstolerant und kompromissbereit sind, nicht zuletzt auch in Bezug auf die Wohnortnähe zum anderen Elternteil. Es ist in vielerlei Hinsicht ein eher anspruchsvolles und voraussetzungsreiches Betreuungsmodell nach elterlicher Trennung. Die »Anordnung« eines Doppelresidenzmodells allein reicht nicht, die

Trennung ein gutes Modell sein, wobei die hauptverantwortliche finanzielle Ausstattung kindlichen Aufwachsens, traditionell eher die Rolle des Vaters, nicht gering geschätzt werden sollte. Nicht-paritätische Elternschaft kann sogar gerade nach einer Trennung verantwortungsvoller und kindeswohl-dienlicher sein als das Erzwingen eines aktuell idealtypischen Elternbildes, das weder zur eigenen Persönlichkeit noch zur Familiengeschichte passt.

Gleichwohl unterstützen Erziehungsberater/innen Eltern in Bezug auf das Leitziel paritätische Elternschaft und fördern abwechselnde elterliche Be-

treuung im Rahmen des Möglichen und Realistischen. Allerdings muss jeder Einzelfall für sich betrachtet werden. Qualifizierte psychologische Beratung kann dazu führen, jenseits starrer Zielvorstellungen zu einer einvernehmlichen Regelung zu gelangen und damit insbesondere bei Hochstrittigkeit zu einer Deeskalation beizutragen.

## Individuelle Lösungen

Angesichts der Vielfalt an Möglichkeiten, in der heutigen Gesellschaft als Familie zusammenzuleben, liegt es nahe, auch bei nicht zusammenlebenden Familien ebenso vielfältige individuelle Lösungen für Kinder und ihre Eltern zu finden. Psychotherapeutisch-familiendynamisch qualifizierte Erziehungs- und Familienberatung wird sich unter den heute gegebenen Verhältnissen von Trennung und Scheidung vornehmlich dem Erleben der betroffenen Kinder annehmen; um ihren Bedürfnissen und inneren Konflikten nachzuspüren und diesen Stimme und Geltung verschaffen – gegenüber den Eltern genauso wie ggf. anderen Verfahrensbeteiligten. Vor diesem Hintergrund werden die Äußerungen des Kindes über seine Wünsche sowie Vorstellungen ernst genommen und gleichzeitig hinsichtlich einer altersgemäßen Plausibilität kontextabhängig eingeordnet. Es gilt, den Ausdruck einer nicht selten verborgenen Konfliktlage vor dem Hintergrund der Loyalität des Kindes zu beiden Eltern zu verstehen.

Notwendige gesetzliche Anpassungen müssen ebenfalls die Möglichkeiten von individuellen Lösungen in umfassender Vielfalt im Blick haben und diese abbilden. Dabei sollte die

## Das Doppelresidenzmodell ist in vielerlei Hinsicht ein eher anspruchsvolles und voraussetzungsreiches Betreuungsmodell.

professionelle Unterstützung durch Beratung Vorrang vor familiengerichtlichen Entscheidungen haben. Eine Analyse bestehender Strukturen im Hinblick auf konfliktverschärfende Elemente ist dringend geboten, um die Weiterentwicklung hin zu größerer Normalität und gelebter Selbstverständlichkeit des gemeinsamen Erziehens jenseits der Elternpartnerschaft fortzuführen.

## Gelingende gemeinsame Erziehung nach Trennung

Bei der Gestaltung des Zusammenlebens von Eltern und Kindern nach Auflösung der elterlichen Partnerschaft sind vorrangig das Wohl und die Interessen des Kindes/der Kinder in den Blick zu nehmen. Eine altersdifferenzierte Betrachtung, in die auch Aspekte der Bindungsentwicklung einfließen, ist dabei unerlässlich. Insbesondere Kinder unter drei Jahren können noch nicht eigenständig artikulieren, was ihnen vermutlich am besten entspricht. So kommt der fachlich fundierten Einschätzung ihrer Äußerungen und ggf. der Beobachtung ihrer Reaktionen besondere Bedeutung zu. Gerade bei kleinen Kindern spielt der Zeitumfang, den das Kind mit einer Person verbringt, eine wichtige Rolle für den Aufbau einer Bindungsbeziehung. Je jünger ein Kind, desto wichtiger ist die Frage, wie sich ein Wechsel der Betreuungspersonen auf die Bindungsentwicklung dieses bestimmten Kindes auswirkt. Entsprechende Überlegungen sollten wiederum einfließen in die Entscheidung, wie viel Zeit das Kind jeweils bei einem Elternteil verbringt und wie häufig es den zwischen den Haushalten der Eltern hin und her zieht.

Ganz wesentlich für das Gelingen gemeinsamen Erziehens nach Trennung ist es, inwieweit beide Eltern die Bindung des Kindes an den anderen Elternteil verstehen und unterstützen. Dabei geht es zwar auch darum, unterschiedliche Erziehungsziele und -methoden zu tolerieren; noch wichtiger ist jedoch, die emotional-seelische Verbundenheit des Kindes auch zum anderen Elternteil wahrzunehmen, zu akzeptieren und von der eigenen Befindlichkeit zu trennen. Diese Anforderung stellt in der aufgewühlten Verfassung der meisten Menschen angesichts des akuten Trennungsgeschehens auf der partnerschaftlichen Ebene eine große Herausforderung dar und sollte in der Beratung von Eltern eine zentrale Rolle einnehmen.

Weit wichtiger noch als äußere »Doppelresidenz« mit exakt paritätischer elterlicher Betreuungszeit-Verteilung ist somit wechselseitige Bindungstoleranz; also die Bereitschaft und Fähigkeit von Eltern, die emotionale

Verbundenheit des Kindes mit dem anderen Elternteil neidlos zu fördern und nicht nur widerwillig zu ertragen oder gar hasserfüllt zu bekämpfen. Diese seelisch-psychologischen Faktoren bei abwechselnder Erziehung nach Eltern-trennung sind wesentlich relevanter für das Kindeswohl als der exakte Stundenumfang und die Alltagshäufigkeit

größeren Anteil zu übernehmen. Auch dazu kann u. U. professionelle Unterstützung hilfreich sein – einerseits, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden und andererseits, um Toleranz zu entwickeln, wenn es anfänglich Schwierigkeiten gibt.

Häufig wird Kommunikationsfähigkeit der Eltern als Grundbedingung

## Parallele Elternschaft scheint für Kinder letztendlich förderlicher zu sein als die Erfahrung ständig streitender Eltern.

realer Begegnungen zu beiden Elternteilen.

Und wenn dann noch die Bereitschaft hinzukommt, unterschiedliche Potenziale von den realen, nicht von idealtypischen, Eltern zu realisieren, ist schon sehr viel gewonnen.

Die Suche nach derjenigen individuellen Lösung, die für eine konkrete Familie nach einer Trennung den Vorstellungen und Wünschen aller Beteiligten am besten entspricht, ist in Abhängigkeit der Situation vor der Trennung zu sehen. Wie kann die Perspektive gemeinsamer Erziehung vor diesem Hintergrund am ehesten aussehen? Wie war die Betreuung des Kindes bisher geregelt? Wie kann das fortgeführt werden, ohne dass Ungerechtigkeiten im Hinblick auf finanzielle Gegebenheiten entstehen und sich ein Elternteil vom Alltag und Kontakt mit dem Kind ausgeschlossen fühlt? Gerade zur Klärung dieser Fragen ist häufig eine professionelle Begleitung der Familie notwendig, um zu einer Versachlichung beizutragen und somit Konflikte bestenfalls gar nicht übermächtig werden zu lassen.

In der Regel gibt es in den Familien einen Elternteil, der vor der Trennung mehr mit der Betreuung der Kinder befasst war und sich um ihre Belange, wie z. B. Arztbesuche und Elternabende gekümmert hat. D. h. der Elternteil, der bisher weniger damit befasst war, muss in diese Rolle erst hineinwachsen um ggf. nach der Trennung einen

für die einvernehmliche, am besten sogar hälftige Gestaltung der Kinderbetreuung nach Trennung genannt. Kommunikation kann bei nur einseitigem Bemühen kaum gelingen, und Versuche, in einen Austausch über die Belange des Kindes zu treten, können boykottiert werden. Leicht wird einem Elternteil der Vorwurf gemacht, durch entsprechendes Verhalten gemeinsames Erziehen und längere Betreuungszeiten des anderen faktisch zu verhindern. Parallele Elternschaft, bei der die Kommunikation zwischen den Eltern auf das Notwendigste reduziert bleibt und offene Feindseligkeit unterbleibt, bekommt zunehmend Bedeutung und scheint für Kinder letztendlich förderlicher zu sein als die Erfahrung ständig streitender Eltern. Inwieweit sich »parallele Elternschaft«<sup>1</sup> mit einem Modell vereinbaren lässt, in dem die Kinder annähernd gleich viel Zeit bei beiden Eltern verbringen, muss im Einzelfall geprüft werden.

In bestimmten Konstellationen ist das Bemühen um individuelle und einvernehmliche Lösungen für eine Familie und die betroffenen Kinder erschwert. Während es bei den meisten Trennungen Phasen gibt, in denen die Konflikte überhand nehmen und

<sup>1</sup> Der Begriff bzw. das Konzept »parallele Elternschaft« wurde bereits Anfang der neunziger Jahre in den Fachdiskurs eingeführt – von Frank F. Furstenberg und Andrew J. Cherlin (in: »Geteilte Familien«, Stuttgart, Klett-Cotta, 1993).

eher eskalieren, stellt sich die Situation anders dar, wenn Hochstrittigkeit chronisch wird. Es scheint zumindest zweifelhaft, wie sich gemeinsames

zu übertragen und inwieweit sie die Betreuung und Erziehung eigenständig übernehmen können. Gleichzeitig lässt es sich nicht verallgemeinern, dass

hens zu finden. In der Erziehungsberatung gibt es sehr viel Erfahrung in der Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien im Kontext von Trennung und Scheidung. Durch Projekte und konzeptionelle Arbeit der bke wurden diese Erfahrungen weiterentwickelt und gebündelt, so dass flächendeckend von einer hohen Expertise der Erziehungsberatung in diesem Arbeitsbereich auszugehen ist. Zentral ist der bindungsorientiert differenzierte Blick auf das Kind, bei gleichzeitiger Beachtung des systemischen Kontextes. Naturgemäß werden beim Älterwerden der Kinder Anpassungen in der Betreuungssituation notwendig. Sollte dazu eine weitere Begleitung hilfreich sein, kann an die vorangegangene Beratung angeknüpft werden.

## Im Sinne des Kindes gilt es, die Situation zu beruhigen.

Erziehen bei Eltern etablieren lässt, die typische Merkmale von Hochstrittigkeit aufweisen. Im Sinne des Kindes gilt es, die Situation zu beruhigen und zu eruieren, welcher Weg am ehesten zu diesem Ziel führt.

Wenn Eltern von einer psychischen Erkrankung und/oder einer Suchterkrankung betroffen sind, kann die Suche nach einer geeigneten Gestaltung der Kinderbetreuung dadurch besonders erschwert sein. Zunächst stellt sich dann die Frage, ob und in welchem Umfang es vertretbar ist, den Betroffenen elterliche Verantwortung

eine psychische Erkrankung gemeinsames Erziehen nach der Trennung unmöglich macht. Auch hier muss die jeweils individuelle Situation Beachtung finden.

### Expertise der Erziehungsberatung

Familien haben einen hohen Bedarf an professioneller Unterstützung, wenn es darum geht, die für Kinder und Eltern am besten angemessene individuelle Lösung des gemeinsam getrennt Erzie-

Von ihrer fachlichen Expertise bei den gesetzlich definierten Aufgaben und ihren Rahmenbedingungen beim niedrigschwelligen Zugang her gesehen sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen die zentrale Institution, wenn es um die Begleitung von Trennungsfamilien mit dem Ziel gemeinsamen Erziehens geht.